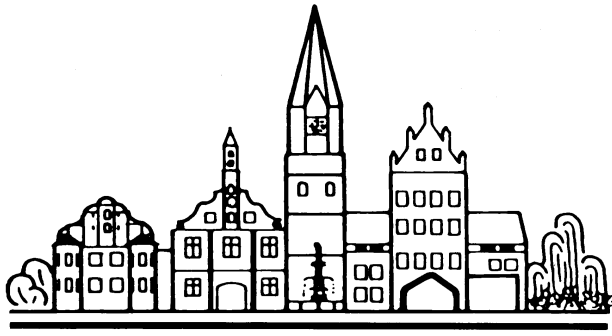




Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 43

24.10.2025

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter **www.rain.de** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Sitzung des Kultur- und Festausschusses

Am **Dienstag, 28. Oktober 2025, 14:00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Sitzung des Kultur- und Festausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Rückblick Stadtfest 2025
2. Rückblick Stadtradeln 2025
3. StadtparkMomente
4. Rückblick Sommerkino 2025
5. Schlossweihnacht 2025
6. Eisbahn 2026
7. Literaturfestival Allgäu Nordschwaben 2026
8. KulturNachtRain 2026
9. Status Quo: Belegungsordnung

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges FINr. 210/0 (Teilfläche), Gemarkung Wächtering

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.09.2025 die Einziehung der Wegefläche FINr. 210/0 TF Gmkg. Wächtering beschlossen, da diese einer anderen Nutzung zugeführt wird und damit als Wegefläche entfällt. Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwände oder Bedenken vorgebracht, sodass keine Gründe gegen die Entwidmung der Wegefläche sprechen. Die Vor-aussetzungen für eine Einziehung nach Art. 8 BayStrWG liegen vor. Die Wegefläche hat keine Verkehrsbedeutung mehr. Es wird verfügt, dass nachstehend genannte Wegefläche einge-zogen wird.

Einziehende Fläche:

Öffentlicher Feld- und Waldweg FINr. 210/0 (Teilfläche) Gmkg. Wächtering

Anfangspunkt: Einmündung FINr. 216/0

Endpunkt: östliche Grenze FINr. 212/0

Einziehende Länge: 129 m

Bisheriger Straßenbaulastträger: Stadt Rain

Die Einziehungsverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben (Art. 41 und 43 BayVwVfG). Die Einziehung gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung als bekanntgegeben. Die Unterlagen liegen bei der Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain (Zi.Nr. 05) während der allgemeinen Geschäftszeiten für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Am 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bürgerversammlungen 2025

Die Termine für die Bürgerversammlungen wurden wie folgt festgelegt:

Rain	Montag	03.11.2025	Bayertor
Etting	Mittwoch	05.11.2025	Schützenheim
Bayerdilling	Mittwoch	12.11.2025	Gasthof Neuwirt
Gempfung	Montag	17.11.2025	Schützenheim
Oberpeiching	Freitag	21.11.2025	Haus der Vereine
Unterpeiching	Dienstag	25.11.2025	Gasthaus Braun
Staudheim	Mittwoch	26.11.2025	Gasthof Sonne
Wallerdorf	Montag	01.12.2025	Schulhaus
Wächtering	Donnerstag	04.12.2025	Feuerwehrhaus
Mittelstetten	Montag	08.12.2025	Dorfgemeinschaftshaus
Sallach	Dienstag	09.12.2025	Feuerwehrhaus

Beginn der Versammlungen: jeweils 20:00 Uhr. Eventuelle Terminänderungen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Stadt Rain. Unabhängig vom Austragungsort können selbstverständlich alle Bürgerinnen und Bürger aus der Kernstadt oder den anderen Stadtteilen an jeder Versammlung teilnehmen.

Entsorgung von Grüngut und Kränzen auf den städtischen Friedhöfen

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass nach der gültigen Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen verdorrte Kränze und Blumen von den Nutzungsberechtigten der Grabstätten zu entfernen und ordnungsgemäß zu beseitigen sind. Alle nicht verrottbaren Kränze und Drahtgebilde dürfen nicht in den Abfallcontainer entsorgt werden, sondern müssen am Recyclinghof abgegeben werden. Die Container auf den Friedhöfen sind nur für Grünabfälle vorgesehen.

Klassisches Konzert „Die schöne Müllerin“

Am **Sonntag, 26. Oktober**, lädt ein klassisches Konzert mit Franz X. Schlecht und Friederike Pank zu einer herbstlichen Wanderung durch seelische und musikalische Landschaften ein. Dabei wird der Liederzyklus „Die schöne Müllerin“ von Franz Schubert und Gedichte von Wilhelm Müller aus neuen Blickwinkeln interpretiert. Beginn ist um 11 Uhr in der VR Bank Neuburg-Rain, Bahnhofstraße 6. Im Anschluss besteht die Möglichkeit mit den Künstlern bei einem Umtrunk ins Gespräch zu kommen.

Tickets erhältlich bei Deibl Kreativ, sowie Restkarten an der Tageskasse bzw. im Tourismusbüro (E-Mail: tourismus@rain.de, Telefon: 09090/703-333).

Infoabend Erwachsenenbildung – Kauffrau/-mann für Büromanagement

Die Bauinnung Nordschwaben informiert am Freitag, 21. November 2025, um 16 Uhr, über den im März 2026 startenden Kurs „Kauffrau/-mann für Büromanagement“.

Veranstaltungsort: Bauinnung Nordschwaben, Kerschensteinerstraße 35, 86720 Nördlingen

Anmeldung zum Infoabend: Telefon 09081/25970

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Auskunft im Internet unter <https://www.blak.de/notdienstsuche>, telefonisch unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.

Jede Apotheke informiert auch mit einem Aushang auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken.